

Der ADAC Südbaden schreibt für das Jahr 2026 den **ADAC Slalom Youngster Cup** aus und stellt dafür den Teilnehmern entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung.

Der ADAC Slalom Youngster Cup bietet jungen Motorsporttalenten die Möglichkeit, bereits mit 14 Jahren im Auto hinter dem Steuer Platz zu nehmen. Dabei muss der Teilnehmer durch Geschicklichkeit, Teamgeist und Koordination seine Fahrkünste im Slalomsport unter Beweis stellen.

Die Lehrgänge und Veranstaltungen werden im Rahmen eines Fahrsicherheitstrainings für junge Straßenverkehrsteilnehmer durchgeführt.

Es werden zwei OPEL Corsa mit sportlich abgestimmtem Fahrwerk, Sportsitzen, Überrollkäfig und Vierpunktgurt vom ADAC Südbaden e.V. eingesetzt, die den Teilnehmern während des Sichtungslehrgangs, sowie während der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

1. Veranstalter

ADAC Südbaden e.V.
Abteilung Sport- und Ortsclubbetreuung
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
Tel.: 0761 36 88 241
E-Mail: adac-sport@sba.adac.de

Beauftragte des ADAC Slalom Youngster Cup beim ADAC Südbaden

- Timo Kolleth, Schallstadt
- Ralf Koller, Bühl-Moos

2. Teilnahmevoraussetzungen

Um in der Serie des ADAC Slalom Youngster Cup teilzunehmen, welche zwischen 8-12 Veranstaltungen umfasst, muss jeder Interessent an einem Lehrgang teilnehmen. Nach dem Lehrgang obliegt es jedem Teilnehmer selbst, ob er sich in die Serie einschreibt oder nicht. Für die Serie gilt eine erweiterte Ausschreibung.

Das Mindestalter für die Teilnahme an der Serie, sowie an den Lehrgängen beträgt 14 Jahre (Stichtagsregelung)

2.1. Voraussetzungen

- Zugelassen zu den Lehrgängen sind Teilnehmer mit Wohnsitz oder Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Südbaden.
- Persönliche ADAC-Mitgliedschaft: kostenlose „ADAC starter“-Mitgliedschaft (unter 18 Jahre) oder kostengünstige „young driver“-Mitgliedschaft (für Führerscheinneulinge im ersten Jahr kostenfrei)
- Eine unterschriebene Bestätigung (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten) von der Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Ausschreibung.



3. Termine

ohne Führerschein*	14. März 2026	Verkehrsübungsplatz Breisach	(Fahrtraining)
	15. März 2026	Fahrsicherheitsgelände Breisach	(Sicherheitstraining)
	22. März 2026	Fahrsicherheitsgelände Breisach	(Slalomlehrgang)

*Inhaber B17 müssen an Training 2-3 Teilnehmen.

mit Führerschein	15. März 2026	Fahrsicherheitsgelände Breisach	(Sicherheitstraining)
	22. März 2026	Fahrsicherheitsgelände Breisach	(Slalomlehrgang)

Bei den Lehrgängen muss jeder minderjährige Teilnehmer von mindestens einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten begleitet und beaufsichtigt werden. Der ADAC Südbaden übernimmt keine elterlichen Fürsorge-, Aufsichts- oder Erziehungspflichten. Die Verantwortlichkeit beschränkt sich auf die sportlich-fachlich erforderlichen Anweisungen.

Das Fahrtraining am 14. März auf dem Verkehrsübungsplatz für die Neueinsteiger beginnt um 10.00 Uhr. Das Sicherheitstraining und der Slalomlehrgang beginnen jeweils um 9.00 Uhr auf dem Sicherheits-Trainingsgelände in Breisach-Hochstetten.

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist beim Slalomlehrgang (22.März) vorgeschrieben. Zulässige Helme im DMSB-Bereich für Slalomsport: ECE 22/05 (nur noch bis 31.12.2026) oder ECE 22/06.

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

4. Anmeldung / Anmeldeschluss

Die Kosten für die Lehrgänge (ohne Führerschein und mit Führerschein) betragen **EUR 200,00**. Zum Abschluss der Lehrgänge findet eine Bewertung der Lehrgangsteilnehmer statt. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer einen Startberechtigungsausweis.

Die Teilnahmegebühr muss vorab auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bank	Volksbank Freiburg
IBAN	DE87 6809 0000 0001 1414 14
BIC-/SWIFT	GENO DE 61 FR1
Verwendungszweck	Sichtungslahrgang 2026 + Vornamen/Familienname des Teilnehmers

Die Anmeldung erfolgt unter folgendem Link:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Slalom_Youngster_Cup_Sichtungslah_650/

Die Anmeldegebühr ist mit der Einschreibung zu entrichten. Bei Rücktritt der Einschreibung bis zum Einschreibeschluss am **[09. März 2026]** wird die volle Einschreibgebühr zurückerstattet. Ein späterer Rücktritt ist möglich, jedoch ohne finanzielle Erstattung.

4.1. Schäden am Fahrzeug

Für Schäden am Fahrzeug, die vom Teilnehmer verursacht werden, ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 30% des Schadens, maximal jedoch EUR 1000,00 zu übernehmen. Im Schadensfall ist vom Beauftragten ein Unfallbericht zu erstellen, der vom Unfallverursacher (Fahrer/In) zu unterschreiben ist.

5. Meisterschaft

Nach dem Sichtungslahrgang kann der Teilnehmer entscheiden, ob er an der Slalom Youngster Cup Meisterschaft teilnimmt oder nicht. Wir empfehlen die Teilnahme, um das Gelernte weiter auszubauen, sowie im Motorsport aktiv zu sein.

Zusätzlich erhält der Teilnehmende nach der bestandenen Prüfung einen **Rabatt von 110€** auf die Einschreibung in die aktuelle Saison des jeweiligen Jahres. Dieser Rabatt kann nicht auf ein anderes Jahr angewendet werden. Informationen zur Meisterschaft befinden sich in der Ausschreibung oder erhält man unter den Kontaktdaten des Veranstalters ADAC Südbaden e.V.

6. Haftungsverzicht

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung

des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

7. Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

8. Freigabe Bildmaterial:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC (1). Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der ADAC (1) meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC (1)

(1) ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.